



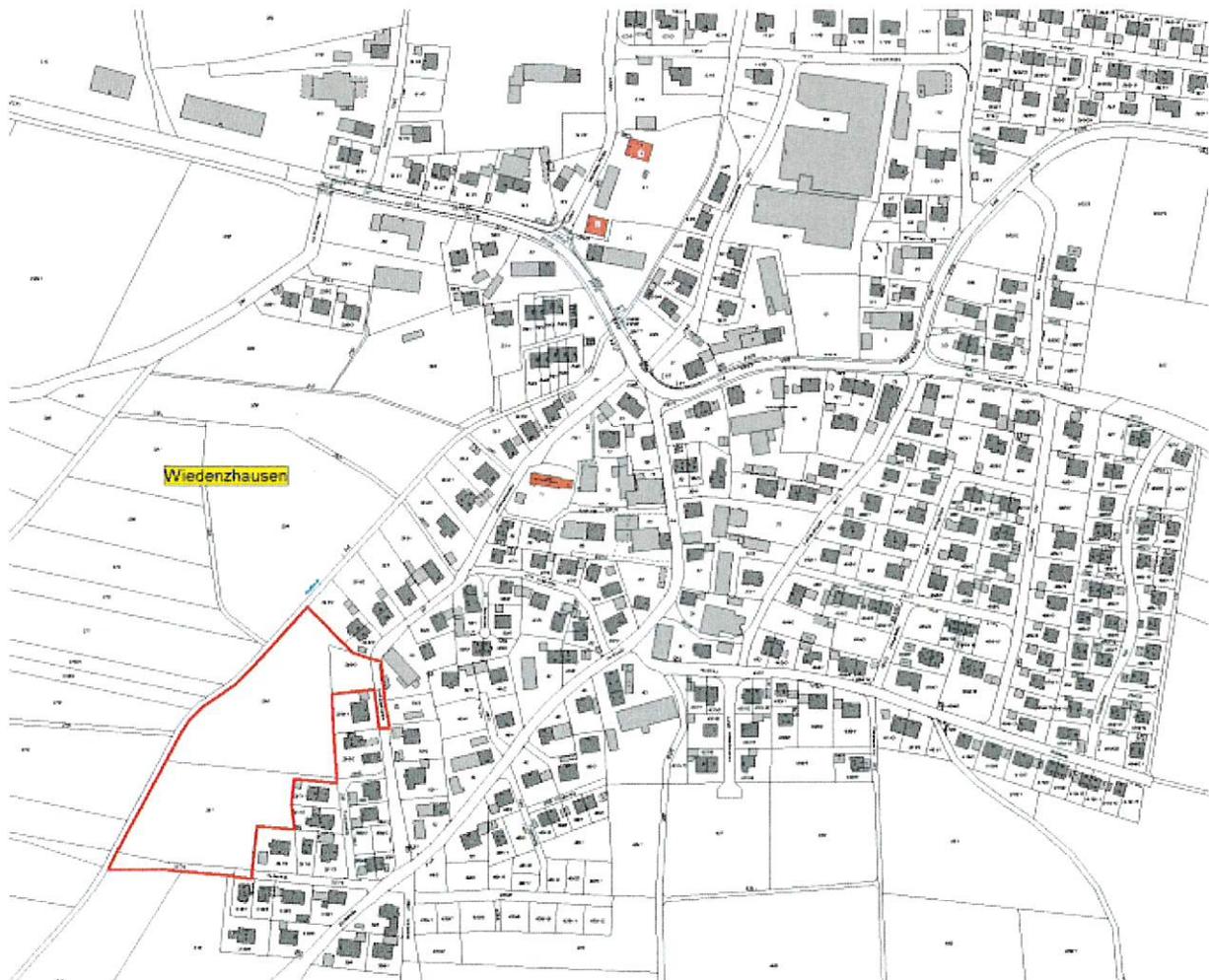
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

**für den Bebauungsplan in Wiedenzhausen „Rohrbachanger“ in der Gemarkung
Wiedenzhausen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Wiedenzhausen „Rohrbachanger“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich über die Grundstücke FL.-Nr. 93 TF, 296/1 TF, 296/3, 296, 297, 327/2 und 327/3 TF, alle Gemarkung Wiedenzhausen.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann auch in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 15, Kirchstraße 3, während der Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i. V. m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rohrbachanger“ im Ortsteil Wiedenzhausen ist der Bedarf nach Eigenheimbebauung. Ziel der Gemeinde ist es, die Schaffung von Wohnraum insbesondere für Ortsansässige und Familien bauleitplanerisch zu ordnen und zu steuern.

Sulzemoos, 21.12.2022


Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister



Aushang vom 27.12.2022 bis 27.01.2023

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,

Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr